

718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Integration

über die Regierungsvorlage (677 der Beilagen): Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung

Durch die Regierungsvorlage 676 der Beilagen betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sollen neue Mindestpreise frei österreichische Grenze entsprechend dem zum Zeitpunkt des materiellen Verhandlungsabschlusses (das ist Dezember 1980) in Geltung gestandenen Erzeuger-Milchpreises festgesetzt werden. Außerdem sollen diese Basispreise je nach Änderung des Erzeuger-Milchpreises um einen zusätzlichen Betrag erhöht oder verringert werden, der der Multiplikation der Abänderung des Erzeuger-Milchpreises um einen festgelegten Koeffizienten entspricht.

Im Hinblick darauf, daß die in diesem Abkommen festgesetzten Mindestpreise, die mit Wirkung vom 1. März 1981 vorgenommene Milchpreiserhöhung noch nicht berücksichtigen, soll durch den gegenständlichen Notenwechsel eine entsprechende Anpassung der Mindestpreise für Käse erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration erschien eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich, da durch das vorgesehene gleichzeitige Inkrafttreten eines Durchführungsgesetzes alle Bestimmungen unmittelbar anwendbar sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (677 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 05 06

Heinz
Berichterstatter

Teschl
Obmann